



öffentlich

Betreff:

Behindertengerechter Ausbau der Bürgerhäuser

Erstellungsdatum 15.01.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.02.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung des Bürgerhauskonzeptes einen Maßnahmenplan für den behindertengerechten Ausbau der Bürgerhäuser in Babelsberg, Bornim und Groß-Glienicke aufzustellen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zur Mai Sitzung dazu ein Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen.

gez.: Mike Schubert
Vors. SPD-Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Während die Bürgerhäuser Schlaatz, Stern und Zentrum-Ost auch für Menschen mit Behinderung gut zu nutzen sind, besteht bei den o.g. Häusern die Notwendigkeit von Umbauten, um die Teilhabe für behinderte Bürger zu gewährleisten. Nach Information des Behindertenverbandes soll der behindertengerechte Ausbau der Häuser erst ab 2011 begonnen werden. Dies würde bedeuten, dass in den Häusern noch mindestens vier bis fünf Jahre eine Teilhabe von Bürgern mit Behinderung nur sehr eingeschränkt möglich ist.